



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 45

Tirschenreuth, den 09.11.2021

77. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|-----|
| Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - (14.BayIfSMV) Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth nach § 17a Abs. 1 Satz 1 der 14. BayIfSMV – in der Fassung vom 05.11.2021 – Feststellung einer regional erhöhten Belastung des Gesundheitssystems im Landkreis Tirschenreuth | 254 |
|---|-----|

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - (14.BayIfSMV)

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth nach § 17a Abs. 1 Satz 1 der 14. BayIfSMV – in der Fassung vom 05.11.2021 – Feststellung einer regional erhöhten Belastung des Gesundheitssystems im Landkreis Tirschenreuth

Die in § 17a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 14. BayIfSMV genannte Belegungsgrenze von mindestens 80 % der verfügbaren Intensivbetten im Leitstellenbereich Nordoberpfalz, dem der Landkreis Tirschenreuth angehört, wurde nach den Zahlen des DIVI-Intensivregisters überschritten. Aktuell sind 54 von 59 Intensivbetten im zugehörigen Leitstellenbereich belegt. Die derzeitige Auslastung der zur Verfügung stehenden Intensivbetten beträgt im Leitstellenbereich Nordoberpfalz 91,53 %. Zugleich hat die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) im Landkreis Tirschenreuth den in § 17a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 14. BayIfSMV genannten Schwellenwert von 300 überschritten. Die 7-Tages-Inzidenz liegt am 09.11.2021 bei 302,7 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage.

Damit gelten ab Mittwoch, den 10.11.2021 gemäß § 17a Abs. 1 Satz 2 der 14. BayIfSMV im Landkreis Tirschenreuth die Maßnahmen des § 17 Satz 2 der 14. BayIfSMV entsprechend. Darüber hinaus gelten die bisherigen Regelungen der 14. BayIfSMV fort.

Wird die 7-Tage-Inzidenz von 300 im Landkreis Tirschenreuth an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten oder unterschreitet die Intensivbettenbelegung die Auslastungsgrenze von 80 % im zugehörigen Leitstellenbereich, so gibt das Landratsamt Tirschenreuth dies unverzüglich amtlich bekannt. In diesem

Fall entfallen die Maßnahmen nach § 17a Abs. 1 Satz 2 der 14. BayIfSMV am nächsten auf die Bekanntmachung folgenden Tag, soweit sie nicht aufgrund der §§ 16 und 17 der 14. BayIfSMV fortgelten (vgl. § 17a Abs. 2 der 14. BayIfSMV).

Tirschenreuth, den 09.11.2021
Landratsamt Tirschenreuth

Markus Zapf
Oberregierungsrat

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde